

FDP im Stadtrat Puchheim - Martin Koch - Lagerstraße 43b - 82178 Puchheim

Stadt Puchheim - 1. Bürgermeister
Herrn
Norbert Seidl
Poststraße 2
82178 Puchheim

Puchheim, 15. April 2021

Stadtratssitzung am 20.04.2021 – Antrag zur Geschäftsordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir, die FDP und die Freien Wähler stellen unter Bezug auf die §§ 19 und 20 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Puchheim (GeschO) und Art. 52 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) fest, dass aus unserer Sicht die Voraussetzungen für die Durchführung der o.a. Sitzung in nicht-öffentlicher Form nicht gegeben sind.

Sitzungen des Stadtrats sind grundsätzlich öffentlich, wenn nicht das Wohl der Allgemeinheit oder die Interessen einzelner dagegenstehen (§ 19 GeschO). Darüber hinaus werden in § 20 zusätzlich spezifische Gründe genannt. Keiner der genannten Gründe trifft auf die in der Tagesordnung genannten Punkte zu.

Natürlich kann es im Einzelfall sinnvoll erscheinen, auch andere Themen, zunächst „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ im Stadtrat zu beraten. Zum einen gibt es dafür aus unserer Sicht – außerhalb informeller Treffen - keine Grundlage. Zum anderen sehen wir in der Öffentlichkeit von Sitzungen als unterste Ebene der Bürgerbeteiligung ein hohes Gut. Auf eine detaillierte Darlegung der Gründe für und der Effekte durch die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger möchten wir an dieser Stelle verzichten.

Im vorliegenden Fall „Alpenstraße“ besteht im Stadtrat sowohl Einigkeit, wie auch eine informelle „Beschlusslage“ (Protokoll der Stadtratsklausur vom 09.02.2019, Seite 26) dazu, eine umfangreiche Bürgerbeteiligung zu ermöglichen. Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger, die dem Begriff „umfangreich“ gerecht werden, sind bereits beim jetzigen Gestaltungs- und Planungsstand nur noch eingeschränkt vorhanden. Unter diesen Voraussetzungen machen Beteiligungsformate, wie z.B. Ideenwerkstätten entweder keinen Sinn oder würden zum erneuten „Aufschnüren“ des erreichten Status Quo führen. Da sich im ersten Fall die Bürgerinnen und Bürger vermutlich an Alibiveranstaltungen erinnert fühlen würden und im zweiten Fall die bereits aufgewendeten Ressourcen verschwendet wären, kann dies nicht im Sinne des Stadtrats sein.

Die Nicht-Öffentlichkeit von Sitzungen ist ein Instrument, welches sorgsam eingesetzt werden sollte. Da es gerade das Ziel ist, durch Nicht-Öffentlichkeit das Wohl der Allgemeinheit zu schützen, darf es nicht dazu verwendet werden, der Allgemeinheit ihr Wohl vorzuenthalten.

Wir stellen daher folgenden gemeinsamen Antrag zu Geschäftsordnung:

1. Der Stadtrat möge gem. Art 52 (2) Satz 2 beschließen, die Sitzung des Stadtrats am 20.04.2021 für öffentlich zu erklären und die Sitzung wegen Nichteinhaltung der Ladungsfrist gem. Art 52 (1) Satz 1 abzusetzen.

Außerdem beantragen wir:

2. Der Stadtrat möge beschließen, die zukünftigen Beratungen sowie anfallende Beschlüsse zum Bebauungsgebiet „Alpenstraße“ ausschließlich in öffentlicher Sitzung zu beraten, es sei denn, dass die in § 20 GeschO genannten Gründe zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit zwingen.
3. Ferner stellt der Stadtrat fest, dass Beratungen und Beschlüsse zum Bebauungsgebiet „Alpenstraße“ in öffentlicher Sitzung sowohl dem Wohl der Allgemeinheit, wie auch den Interessen Einzelner nicht entgegenstehen.
4. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt, für Art und Umfang der Bürgerbeteiligung zu diesem Projekt ein Konzept zu entwickeln und dem Stadtrat in der nächsten Stadtratssitzung als Beschlussvorlage vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Koch
FDP im Stadtrat Puchheim



Michaela von Hagen
Fraktion der FW im Stadtrat Puchheim